



KINTRÄ

BESTATTUNGSDIENST

Liechtenstein

TODESFALL

WAS IST ZU TUN?

Die Informationen dieser Broschüre beziehen sich auf
Vorgehensweisen bei einem Todesfall und | oder einer
Beisetzung in Liechtenstein.

Sollten Sie irgendwelche Fragen haben,
helfen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne weiter.

Der Gedanke an den Tod eines lieben Menschen ist mit tiefer Trauer und zusätzlich mit Gefühlen der Angst und der Unsicherheit verbunden.

Dieses Informationsblatt möchte denjenigen Menschen helfen, die mit einem Todesfall konfrontiert werden und ihnen eine Hilfestellung für das Vorgehen bei einem Todesfall leisten.



Erste Schritte

- ☐ Bei einem Todesfall zu Hause: Hausarzt oder ärztlichen Notfalldienst kontaktieren unter **+423 230 30 30**
- ☐ Angehörige und Pfarrer benachrichtigen
- ☐ Evtl. Gemeindekrankenschwester (Familienhilfe, Spitex) für Erstversorgung der | des Verstorbenen kontaktieren
- ☐ Absprache mit den Angehörigen betreffend Art der Bestattung: Hat die | der Verstorbene diesbezüglich etwas hinterlegt oder Wünsche geäussert?
- ☐ Kontaktaufnahme mit Bestattungsinstitut Kintra: Triesen **+423 392 37 33** oder Eschen **+423 373 82 40**

Art der Bestattung festlegen

- | | | |
|---|------|--|
| ☐ URNENBESTATTUNG
Kremation | oder | ☐ ERDBESTATTUNG
Trauergottesdienst mit Beisetzung des Sarges |
|---|------|--|

IM FALLE EINER KREIMATION

- | | | |
|--|------|--|
| ☐ Trauergottesdienst mit Sarg anschliessende Kremation, Urnenbeisetzung im Familienkreis | oder | ☐ Trauergottesdienst mit Urne Vorkremation |
|--|------|--|

URNENBEISETZUNG BEI EINER KREIMATION

Wo soll die Urne beigesetzt werden?

- | | |
|---|--|
| ☐ in Urnenwand | ☐ im Urnengrab |
| ☐ im Grab eines Angehörigen (Grabesruhe beachten) | ☐ Beisetzung Aufbewahrung auf privatem Grund |



Absprache mit dem Pfarramt

- Mit Pfarramt der jeweiligen Gemeinde Kontakt aufnehmen
- Termine für Rosenkranzgebete, Abend- und Gedächtnismessen, Trauergottesdienst festlegen
- Ablauf und Gestaltung des Trauergottesdienstes besprechen
- Zeitpunkt der Überführung der | des Verstorbenen in die Friedhofskapelle festlegen.

Was muss durch die Angehörigen erledigt werden?

- Todesanzeige (evtl. mit Foto) für die Zeitungen vorbereiten*
- Zeitungen und Druckerei kontaktieren*
- Lebenslauf für den Trauergottesdienst vorbereiten
- Adresslisten der Angehörigen und Freunde erstellen
- Holzkreuz für die Beisetzung beim Bestattungsinstitut bestellen, evtl. Organisation durch die Gemeinde
- Persönlicher Blumenschmuck, Sargbouquet und | oder Urnenkranz bestellen
- Totenmahl organisieren

Was wird durch das Pfarramt und die Gemeinde erledigt?

- Organisation und Vorbereitung der Erdbestattung | Urnenbeisetzung
- Todesmeldung an die Gemeindekanzlei
- Veröffentlichung der Todesanzeige im Gemeindekanal
- Auf Wunsch Anbringen einer Hinweistafel "Bitte keine Handkondolenzen", je nach Gemeinde

* Hilfe direkt bei Kintra möglich



Tag der Beisetzung | Verabschiedung

- Wer trägt das Holzkreuz, die Laterne oder die Urne?
(Nachbarn, Freunde, Vereinskollegen oder -kolleginnen)
- Wann erfolgt die Sargüberführung ins Krematorium?
(Kintra)
- Wann und wohin wird die Urne überführt? (Kintra)
- Wann und wo findet man sich bei den Messen und am Tag der Beerdigung ein?
- Wer nimmt die Beileidskarten | Kondolenzschreiben in Empfang?
- Pfarrer oder Mesmer betreffend der örtlichen Gegebenheiten fragen.

Was ist nach der Beisetzung zu tun?

Wo bekomme ich einen amtlichen Totenschein?

Grundsätzlich ist das Zivilstandsamt des Sterbeortes zuständig für die Ausstellung eines amtlichen Totenscheins.

- Tritt der Todesfall in Liechtenstein ein, können amtliche Totenscheine beim Zivilstandsamt in Vaduz bezogen werden.
- Tritt der Todesfall bei einem liechtensteinischen Staatsbürger im angrenzenden Ausland ein, können amtliche Totenscheine auch beim Zivilstandsamt in Vaduz bezogen werden.
- Tritt der Todesfall bei einem nicht liechtensteinischen Staatsbürger im Ausland ein, können amtliche Totenscheine nur bei dem für den Sterbeort zuständigen Zivilstandsamt bezogen werden.

Was muss selbst erledigt werden?

- Benachrichtigung des Arbeitgebers
- evtl. Pensionskasse (Rente ab- bzw. anmelden)
- Abmeldung bei Versicherungen, Banken, Krankenkasse, Wohnungvermieter, Verbänden & Vereinen
- Ist ein Testament vorhanden und wo ist es hinterlegt?
- Abbestellung von Zeitungen und Illustrierten etc.
- Meldung | Antrag an AHV und



Was besorgt die Gemeindekanzlei?

Die Gemeinde wird vom Pfarramt und später vom Zivilstandsamt über den Todesfall in Kenntnis gesetzt.

- Abmeldung des Verstorbenen
- Vermögensaufnahme (Inventarisierung mit Hilfe der Angehörigen)

Was besorgt das Zivilstandsamt?

Die Todesmeldung an das Zivilstandsamt erfolgt in der Regel automatisch über den Arzt bzw. das Amt für Gesundheit oder über die Zivilstandsämter des benachbarten Auslandes.

Das Zivilstandsamt leitet bei Verstorbenen (Liechtensteiner Staatsbürger oder ausländische Personen, welche ihren Wohnsitz in Liechtenstein hatten) die Todesmeldung weiter an:

- Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes und des Bürgerortes
- Ausländer- und Passamt
- Amt für Gesundheit
- AHV, Steuerverwaltung, Grundbuchamt, Landespolizei

Was gibt es später noch zu erledigen?

- Danksagung an die Absender der Kondolenzkarten erstellen*
- Text für die Danksagung an die Zeitungen senden*
- Grabstein | Grabkreuz | Urnentafelbeschriftung in Absprache mit der Gemeinde bestellen (Friedhofsreglement beachten)
- Bepflanzung des Grabes während der Grabesruhe klären (privater Unterhalt oder Vertrag mit dem Gärtner)
- Nachruf (basierend auf dem Lebenslauf) für die Zeitungen erstellen und Zeitungen kontaktieren

* Hilfe direkt bei Kintra möglich

KONTAKT

PFARRÄMTER

Balzers:	(römisch-kath.)	+423 384 12 18
Eschen Nendeln:	(römisch-kath.)	+423 373 13 20
Gamprin Bendern:	(römisch-kath.)	+423 373 14 94
Mauren Schaanwald:	(römisch-kath.)	+423 373 13 89
Ruggell:	(römisch-kath.)	+423 373 14 49
Schaan Planken:	(römisch-kath.)	+423 232 16 71
Schellenberg:	(römisch-kath.)	+423 373 64 71
Triesen:	(römisch-kath.)	+423 392 37 57
Triesenberg:	(römisch-kath.)	+423 262 19 18
Vaduz:	(römisch-kath.)	+423 232 36 16
Vaduz :	(evang.)	+423 232 21 42
Vaduz:	(evang.-luth.)	+423 232 25 15

Die Friedhofsreglemente finden Sie unter der jeweiligen Gemeindehomepage (www.GEMEINDENAME.li).

KINTRÄ ANSTALT BESTATTUNGSDIENST

Rietweg 2
FL-9495 Triesen

T +423 392 37 33
F +423 392 37 35

info@kintra.com
www.kintra.li

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

VON VADUZ KOMMEND:

Mc Donald's Kreisel bei der dritten Ausfahrt Richtung „Im Riet“ verlassen. Kintra, Rietweg 2, Triesen

VON BALZERS KOMMEND:

Vor der Bushaltestelle Maschlina rechts in die Maschlinastrasse abbiegen, danach erste Strasse links „Im Riet“ Kintra, Rietweg 2, Triesen

